

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/236-Pr.2/90

Wien, 7. August 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5635 IAB

1990 -08- 08

zu 5689 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 12. Juni 1990, Nr. 5689/J, betreffend Einstellung der Hagelversicherungsförderung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Entwicklung der Hagelversicherung in den letzten Jahren bietet aus meiner Sicht keinen Anlaß, die mit den Landesfinanzreferenten und den Vertretern von Gemeinden und Städten sowie dem seinerzeitigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Riegler, vereinbarte Kürzung der Bundesförderung zurückzunehmen. In der Zeit von 1986 - 1989 hat sich zwar die Anzahl der Polizzen um 7,2 % verringert, der Rückgang der Zahl der Landwirte war aber mit 11,1 % deutlich höher. Wie auch dem Geschäftsbericht der Hagelversicherungsanstalt zu entnehmen ist, "spiegelt sich besonders in der rückläufigen Zahl der Verträge ein langjähriger und noch immer nicht abgeschlossener Strukturwandel wider". Die Versicherungssumme ist demgegenüber um knapp 2 % gestiegen.

Der Rückgang der Prämieinnahmen kann nicht auf die Kürzung der Förderung zurückgeführt werden, sondern hängt wohl im wesentlichen damit zusammen, daß sich aufgrund des Bonus-Malus-Systems der schadensarme Zeitraum 1986 - 1989 in einem Rückgang der von der Hagelversicherungsanstalt pro versicherter Flächeneinheit verlangten Prämie manifestiert. Um nochmals den Geschäftsbericht der Hagelversicherungsanstalt zu zitieren:

- 2 -

"Beim Prämienrückgang darf allerdings nicht übersehen werden, daß nach mehreren schadensfreien Jahren - in den 80-iger Jahren schlossen nur 4 mit einem Verlust ab - unser Bonus-Malus-System zu Prämienverbilligungen geführt hat. Auch die Leistung von Flächenstillegungsprämien wirkt natürlich nicht förderlich." Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß bei geringer Schadenshäufigkeit die Neigung, sich versichern zu lassen, sinkt.

Zu 4.:

Die Veranlassung zur überproportionalen Kürzung lag darin, daß gemäß dem Arbeitsübereinkommen über die Kürzung der direkten Subventionen die Sinnhaftigkeit von Förderungen generell zu überprüfen ist. Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde daher vereinbart, eine Kürzung um zwei Drittel vorzunehmen und die Konsequenzen dieser Maßnahmen zu analysieren.

